

## Gewalt in der Pflege gibt es nicht?

### Leider doch.

In fast allen Bereichen unseres Miteinanders kann es zu problematischen Situationen, ja sogar zu Gewalt kommen. Auch in der Pflege. Pflegebedürftige Menschen sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden, da sie körperlich eingeschränkt bzw. schwächer sind oder sich nicht (mehr) gut äußern können. Manchmal sind es aber auch die Gepflegten, die ihre Pfleger, pflegenden Angehörigen oder andere pflegebedürftige Personen zur Verzweiflung bringen und sogar Gewalt ausüben.

### Warum passiert mir das? – fragen sich die Betroffenen. Ist es vielleicht meine Schuld?

#### Was habe ich falsch gemacht? Was kann ich dagegen tun?

Betroffene wissen oft nicht, wen sie um Hilfe bitten können, wen sie fragen können, ob das „normal“ ist, was ihnen passiert, was ihnen angetan wird. Das betrifft sowohl Gepflegte als auch Pflegenden. Vielleicht sind Sie verängstigt, hilflos, traurig oder auch wütend, voller Zorn und an dem Punkt zu sagen: Ich ertrage es nicht mehr.

### Es gibt Hilfe.

Im Saale-Orla-Kreis stehen Ihnen die Mitglieder des **Netzwerkes gegen häusliche Gewalt** zur Seite. Wir sind ein Kreis von Expertinnen und Experten staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen und Beratungsstellen im Kreisgebiet, die in ihrer täglichen Arbeit mit unterschiedlichen Formen häuslicher Gewalt sowie Gewalt in der Pflege befasst sind und Betroffenen helfen.

[www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) | Netzwerk gegen häusliche Gewalt

**Polizei: 110**



## Gewalt in der Pflege hat unterschiedliche Gesichter.

Anschreien und ruppig sein zählt genauso dazu, wie jemanden aus Bequemlichkeit falsch anzuziehen oder ihn zu ignorieren. Dabei ist Gewalt nicht immer böswillig: Manche Menschen üben sie unbewusst und versehentlich aus.

Wenn Sie Anzeichen für Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Menschen wahrnehmen, sollten Sie zunächst Ihre Beobachtungen ansprechen und Hilfe anbieten sowie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

In dieser Übersicht werden Formen von Gewalt in der Pflege dargestellt.

### Körperliche Gewalt

- unbequem hinsetzen oder hinlegen
- Essen zu schnell verabreichen, „stopfen“, keine Schluckpausen lassen oder zum Essen zwingen
- absichtlich zu grob oder zu fest anfassen, schlagen, kratzen, schütteln
- mit zu heißem oder zu kaltem Wasser waschen
- beim Bandwechsel unachtsam sein
- bei einer Inkontinenz zur Verwendung von Windeln oder Dauerkatheter zwingen, um die betroffene Person nicht zur Toilette begleiten zu müssen
- nicht verordnete Medikamente geben, um die pflegebedürftige Person ruhig zu stellen

### Psychische Gewalt und falsche Kommunikation

- die pflegebedürftige Person missachten oder ignorieren
- Blickkontakt vermeiden
- unangemessenes Ansprechen durch Anschreien, lautes Schimpfen
- pflegebedürftige Personen wie ein Kind behandeln oder ansprechen
- keine Widerrede zulassen, nicht ausreden lassen
- über Tagesablauf oder Beschäftigungen entscheiden
- Kontakte zu anderen Menschen erzwingen oder verweigern
- Wünsche und Kritik nicht ernst nehmen („Stell dich nicht so an!“)
- religiöse Vorschriften missachten

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen**

- durch Gurte oder am Bettgitter fixieren oder einsperren
- Hilfsmittel wie zum Beispiel Schuhe, Bekleidung oder Rollator vorenthalten  
(Ausnahmen sind zum eigenen Schutz möglich, wenn die betroffene Person oder der gesetzliche Betreuer schriftlich zustimmt sowie eine richterliche Genehmigung oder ärztliches Attest vorliegt.)

### **Finanzielle Ausbeutung**

- Informationen zu finanziellen Dingen vorenthalten
- Pflegebedürftige zu Geldgeschenken überreden oder nötigen
- Geld oder Wertgegenstände entwenden
- über Finanzen der pflegebedürftigen Person bestimmen, Geld vorenthalten
- unbefugt über persönliches Vermögen des Pflegebedürftigen verfügen

### **Vernachlässigung**

- unzureichend im Alltag helfen
- lange auf Hilfe warten lassen
- nicht bei der Körperpflege unterstützen
- schlecht pflegen oder medizinisch versorgen, zum Beispiel mangelhafte Wundversorgung
- Zahnprothesen vorenthalten
- Bewegung verweigern
- schmutzige Kleidung nicht wechseln oder falsch kleiden, zum Beispiel nicht wettergerecht
- emotionale Bedürfnisse übergehen oder nicht ausreichend geistige Anregungen geben

### **Sexualisierte Gewalt**

- unerwünschte Handlungen mit sexuellem Bezug
- sexuelle Andeutungen, respektlose oder anzügliche Aussagen sowie Fragen
- unangemessene sowie ungewollte Berührungen, Umarmungen oder Küsse
- Verletzungen des Schamgefühls oder der Intimsphäre (zum Beispiel, wenn die pflegebedürftige Person nach dem Waschen unnötig lange entblößt bleibt)
- Intimkontakte verlangen oder erzwingen.

---

## **Wie Sie als Angehörige Gewalt in der Pflege erkennen können**

- wenn sich Ihr Angehöriger anders verhält: zum Beispiel scheu, ängstlich, schreckhaft oder sprachlos ist
- Kratzer und Hautabschürfungen, „blaue Flecken“, Platzwunden
- Abdrücke an der Haut, wie von Seilen oder Gurten
- unzureichende medizinische Versorgung
- unzureichendes Trinken oder Essen
- mangelnde Hygiene

---

## **Wenn Pflegende Gewalt ausüben: Hilfe in Anspruch nehmen**

Gewalt in der Pflege kann in Pflegeeinrichtungen, bei professionellen Pflegediensten, aber auch in der häuslichen Pflege durch Angehörige vorkommen. Pflegende wissen teilweise nicht, dass ihr Verhalten als unangemessen oder übergriffig verstanden werden kann. Meistens kommen mehrere Faktoren zusammen, die zu Gewaltausübungen führen.

Die Pflege zu Hause ist für pflegende Angehörige eine sehr große Aufgabe, die viele Belastungen mit sich bringen und Emotionen auslösen kann – zum Beispiel Scham, Ekel, aber auch Niedergeschlagenheit, Schlafmangel und Erschöpfung. Wichtig ist, dass Betroffene auf Anzeichen der Überforderung achten (häufige Infekte, Kopf- oder Rückenschmerzen, innere Unruhe, Schuldgefühle sowie -zuweisungen, Angst, Niedergeschlagenheit, Gereiztheit) und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

## **Wenn Gepflegte „böse“ werden**

Auch Pflegebedürftige können verbale und körperliche Gewalt ausüben - sei es gegenüber pflegenden Angehörigen, aber auch gegenüber Pflegekräften. Die Gründe dafür sind vielfältig: So können zum Beispiel Krankheiten wie Demenz Wesensveränderungen hervorrufen. Auch der Verlust der Selbständigkeit, Gefühle der Hilflosigkeit, Fremdbestimmtheit, Entwürdigung (insbesondere bei der Intimhygiene) und Angst spielen eine Rolle dabei, dass Pflegebedürftige ein aggressives Verhalten entwickeln. Menschen mit geistigen Behinderungen, Suchterkrankungen oder psychiatrischen Störungen können Gewalt in Form von verbalen, aber auch körperlichen oder sexuellen Übergriffen - gegenüber Pflegenden ausüben, wenn ihre Einsichts- und Steuerungsfähigkeit zum Teil stark eingeschränkt ist. Auch in diesen Fällen sollten die Betroffenen professionelle Hilfe annehmen.

Hilfe und nähere Informationen finden Sie speziell unter: [pflege.de](http://pflege.de)

